

Beschlussvorlage

Allgemein / Marion Ohnes

Erstellungsdatum: 04.10.2022

Bekanntgaben und Berichte

I. Anfrage von GRin Funk in der Gemeinderatssitzung vom 22.09.22

Aufgrund des Mails der Geschäftsleitung vom 29.09.22 antwortet die Geschäftsführerin der AFK Geothermie GmbH, Frau Dr. Serdjuk-Mayer am 04.10.22 wie folgt:

anbei wie besprochen die **Erklärung zu den Preisentwicklungen**:

Der Arbeits- und Grundpreis der AFK bewegt sich mit der „normalen“ Marktentwicklung, also z.B. die höheren Kosten beim Einkauf von Gas, Strom, Öl, andere Betriebsstoffe, Dienstleistungen oder Investitionen werden über unsere Preisgleitklauseln abgedeckt (s. Preisblatt). Die Indizes werden vom statistischen Bundesamt im Internet veröffentlicht.

Das gleiche gilt für die Entwicklung des CO2-Preises.

Zum Zuschlag der Gasumlage:

Zur Ermittlung des Gasumlagenpreises haben wir einen kundenfreundlichen Ansatz gewählt und den Gasverbrauch vom letzten Jahr angesetzt (warmer Winter, geringere Kundenanschlussleistung) und für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 31.12.2022 zusätzlich um 50% rabattiert. Folgende Umlagen wurden berücksichtigt:

Gasumlage EnSiG § 26 2,419 ct/kWh,

Gasspeicherumlage EnWG § 35 0,059 ct/kWh,

Bilanzierungsumlage – RLM 0,390 ct/kWh

Die Ermittlung kann auch in unserem Preisblatt nachvollzogen werden (s. Internetseite, Downloads).

Die Umlagen werden nur erhoben, wenn diese tatsächlich auch von der AFK zu zahlen sind. Nach aktuellem Wissensstand gehen wir davon aus, dass die Gasumlage EnSiG §26 nicht erhoben wird. Zu der Gasspeicherumlage EnWG §35 können wir noch keine Abschätzung machen, die Bilanzierungsumlage bleibt wohl bestehen.

Zu den **Energieanteilen**: Im Kalenderjahr 2021 hatten wir einen Geothermieanteil von ca. 71% in unserem Wärmemix. Der restliche Teil wurde über Erdgas bereitgestellt, ein kleiner Teil (< 1%) über Erdöl.

Mehrwertsteuer: Da bei der AFK die Netto-Preise ausschlaggebend sind, wird eine Mehrwertsteuersenkung bei Fernwärme an die Kunden weitergegeben.

Ich hoffe, dass ich damit alle Fragen beantwortet haben, ansonsten bitte einfach nochmal nachfragen.

Viele Grüße

Martina Serdjuk

II. Bekanntmachungen gemäß § 9 Nr. 12 Buchstabe i – Bauleitpläne der Nachbargemeinden auf dem Verwaltungsweg

Gemeinde Haar: Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Trennung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP Nr. 30 in 2 separate selbständige V + E-Pläne nach Teilbereich A und Teilbereich B. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 A mit integriertem Grünordnungsplan für einen Teilbereich südlich der Brunnerstraße, nördlich der Wasserburger Straße (B 304), östlich der Stadlerstraße und westlich der Vockestr. (B 471) umfassend die Grundstücke Fl.-Nr.333/57 und 333/10 (Teilfläche Brunnerstraße) Keine Einwendungen da es sich nur um moderate Nachverdichtung handelt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 B (ehemals Gärtnerei Linner) mit integriertem Grünordnungsplan für einen Teilbereich südlich der Brunnerstraße, nördlich der Wasserburger Straße (B 304), östlich der Stadlerstraße und westlich der Vockestr. (B 471), umfassend die Grundstücke Fl.-Nr. 333/10 (Teilfläche Brunnerstraße), 333/55, 333/56, und 333/270. Keine Einwendungen da es sich nur um moderate Nachverdichtung handelt.

Gemeinde Aschheim: Stellungnahmen zum Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 – Wohnbebauung im Südosten Dornachs (entlang Schmidweg, westlich Salmdorfer Straße, östlich Jägerweg, nördlich Ueberreiterstraße und Parkanlage Dornach). Keine Einwendungen da es sich nur um moderate Nachverdichtung handelt.

III. Bekanntgabe nach Art. 52 Abs. 3 GO (Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, wo die Geheimhaltung weggefallen ist)

Bauvorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit Mittagsbetreuung und Bürgercafé auf dem Raiffeisengrundstück

Vergabe

Lose Möblierung	Fa. WIBU Objekt Plus GmbH aus Unterschleißheim	153.355,30 €
-----------------	--	--------------

Anschaffung von Windschutztoren am Bauhof

Vergabe

Windschutztore	Fa. Patura aus Laudenbach	35.821,70 €
----------------	---------------------------	-------------

IV. Barrierefreier Ausbau der Haltenstellen in der Hohenlindner Straße

Die Bauarbeiten hierzu haben diese Woche begonnen und werden dieses Jahr noch fertiggestellt werden.

III. Beregnungsbrunnen Sportanlage

Bei den Arbeiten stellte sich heraus, dass auch die Pumpe vom Tennis defekt ist. Das Ingenieurbüro empfiehlt daher dringend, diese Arbeiten zeitnah erledigen zu lassen. Die Verwaltung lässt sich diesbezüglich Angebote erstellen.